

Reglement betreffend Titel einer Professorin oder eines Professors an der Kalaidos Fachhochschule

vom 20.11.2015

Der Fachhochschulrat der Kalaidos Fachhochschule

beschliesst:

I. Allgemeines

§ 1 Dozierenden der Kalaidos Fachhochschule kann der Titel einer Professorin oder eines Professors verliehen werden. Der Titel bezieht sich auf die Kalaidos Fachhochschule und die Departemente, welchem die oder der Dozierende angehört.

§ 2 Der Titel wird als Anerkennung der Leistungen der Dozierenden verliehen. Die Verleihung ist weder an eine Beförderung noch an eine Lohnerhöhung gebunden.

II. Verleihung des Titels

§ 3 Der Fachhochschulrat kann auf Antrag der Hochschulkonferenz Dozierenden, die sich über eine erfolgreiche Tätigkeit im Rahmen ihres Leistungsauftrags ausweisen, den Titel einer Professorin oder eines Professors verleihen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind und jeweils belegt wurden:

- a. die oder der Dozierende verfügt über eine abgeschlossene Hochschulausbildung mit einer öffentlich zugänglichen Dissertation oder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige Erfahrung im Berufsfeld, in dem er/sie lehrt;
- b. die oder der Dozierende beteiligt sich an Forschungsprojekten oder künstlerischen Projekten;
- c. die oder der Dozierende weist eine hochschuldidaktische Befähigung aus;
- d. die oder der Dozierende engagiert sich überdurchschnittlich und loyal für die Interessen der Hochschule;
- e. die oder der Dozierende ist unbefristet an einer oder mehreren Teilschulen der Kalaidos Fachhochschule seit mindestens 2 Jahren tätig und
- f. die oder der Dozierende zeichnet sich aus
 1. durch eine erfolgreiche Lehrtätigkeit auf Hochschulstufe oder
 2. durch anerkannte Ergebnisse in Forschung und Entwicklung oder
 3. durch anerkannte besondere künstlerische Leistungen

§ 4 Der Titel kann ausnahmsweise verliehen werden an

- a. Dozierende, die nicht alle Anforderungen erfüllen, aber wegen hervorragender beruflicher und akademischer Leistungen mit nationaler oder internationaler Anerkennung längerfristig für die Hochschule gewonnen werden sollen.
- b. Dozierende, die nicht alle Anforderungen erfüllen, aber wegen hervorragender beruflicher und akademischer Leistungen mit nationaler oder internationaler Anerkennung

befristet/vorübergehend, d.h. für die Dauer von einem oder zwei Semestern, für die Hochschule gewonnen werden sollen.

§ 5 Die Titelverleihung ist verbunden mit einer Qualifikationsbeurteilung und erfolgt durch den Fachhochschulrat der Kalaidos Fachhochschule.

§ 6 Die Verleihung des Titels kann per Anstellung / Berufung verliehen werden, sofern alle Bedingungen nachgewiesen werden.

§ 7 Der Fachhochschulrat kann Professorentitel, die an einer anderen Hochschule erworben wurden, auf Antrag der Hochschulkonferenz bestätigen, sofern die definierten Kriterien im Paragraph 3 erfüllt sind. Die Voraussetzung einer Tätigkeit von mindestens zwei Jahren bei der Kalaidos Fachhochschule kann auch durch eine solche bei einer anderen Hoch- oder Fachhochschule erfüllt werden.

III. Entzug des Titels

§ 8 Werden die Kriterien gemäss Paragraph 3 nicht mehr erfüllt, so kann der Fachhochschulrat den Titel jederzeit und sofort entziehen. Gleiches gilt bei schwer wiegenden Verstössen gegen Bestimmungen oder Interessen der Kalaidos Fachhochschule.

§ 9 Der Titel ist an die Anstellung bei der Kalaidos Fachhochschule gebunden. Bei Auflösung der Anstellung erlischt mit dem Austritt automatisch der Titel.

IV. Inkrafttreten

§ 10 Dieses Reglement tritt am 20.11.2015 in Kraft.

**Für den Fachhochschulrat
der Kalaidos Fachhochschule**



Dr. René Kühne, Präsident